

Notbeleuchtung

Besteht keine zwingende Forderung, eine Notbeleuchtung als Sicherheitsbeleuchtung nach DIN EN 1838 auszuführen, so genügt oft eine sogenannte „Ersatzbeleuchtung“.

Dies kann z.B. der Fall sein bei temporären Nutzungen, in untergeordneten Räumen, in Räumen mit nur geringen Personenzahlen oder auch einfach zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit.

Beispiele für temporäre Nutzungen :

- Baustellen / Baustelleneinrichtungen
- Einzelveranstaltungen in Turnhallen, Kirchen, Foyers, Aulen o.ä.
- Bierzelte, Biergärten
- nächtliche Freiluftveranstaltungen

Beispiele für untergeordnete Räume / Räume mit geringer Personenzahl :

- Technikräume (Heizung, Elektroraum etc.)
- Archive, Lager, Kopierräume
- Personalräume, Umkleiden, WC
- Klein- und Mittelgaragen

Beispiele zur Erhöhung der Sicherheit :

- Treppenhäuser und Flure in Mehrfamilienhäusern und Bürogebäuden
- Gaststätten, Versammlungsräume (< 200 Personen)
- Verkaufsstätten, die nicht unter die Verkaufsstättenrichtlinie fallen
- Beherbergungsstätten und Heime mit weniger als 12 Gastbetten
- kleinere Sportstätten
- Arztpraxen

Ersatzbeleuchtungen erfüllen nicht alle Vorschriften für Sicherheitsbeleuchtungen (wie z.B. Leuchtstärke oder Funktionsdauer), funktionieren jedoch ähnlich. Sie sind preiswert, meist einfach zu installieren und erhöhen in jedem Fall die allgemeine Sicherheit.

Beispiel für eine Ersatzbeleuchtung

Leistung: 7 Watt
Fassung: E27
Spannung: 220 - 240 Volt / 50Hz
Akku: 3,6V / 500mA, NiMH
Betrieb: ca. 45 Minuten
Preis: 10,- bis 15,- €



Die Ersatzbeleuchtung wird aus dem Leuchtmittel selbst gebildet.

Dadurch ist nur eine normale Lampe mit einer Lampenfassung E27 (wie normale Glühlampe) erforderlich.

Die Leuchte verfügt (analog herkömmlicher Sicherheitsleuchten) über eine LED-Kontrollleuchte (aktiv, wenn Spannung anliegt) und einen Prüftaster.

Liegt an der Notleuchte eine Spannung an, so ist die Leuchte in Bereitschaftsschaltung (Licht ist aus). Fällt der Strom aus oder wird er unterbrochen, schaltet sich das Leuchtmittel automatisch ein. Deshalb sollte der Lampenanschluss auch permanent unter Spannung stehen und nicht abschaltbar sein.

Wichtiger Hinweis

Da es sich bei Notbeleuchtungen um ein komplexes Thema mit einer Fülle an Vorschriften und Richtlinien handelt, sollte im Zweifelsfall objektspezifisch bei einem Fachplaner, der Baubehörde oder der Feuerwehr nachgefragt werden.